

tungen übernehmen, gerade in solchen Zeiten, wo eine außerordentliche Thätigkeit erfordert wird, meistens nicht so zur Hand sind, wie ich dies namentlich bei den gegenwärtigen Verhältnissen in Amerika für sehr wünschenswerth halte.

Staatsminister v. Beust: Die Staatsregierung wird dieser Aeußerung eingedenk sein und jedenfalls zu prüfen haben, inwiefern hier noch die Anstellung einer zweiten Person neben dem Generalconsul nöthig werden sollte und nach Befinden den geehrten Kammern bei der nächsten Finanzperiode ein Postulat in dieser Beziehung vorlegen. Im Allgemeinen muß ich aber dem jetzt beauftragten Generalconsul das Zeugniß geben, daß der Regierung Klagen über mangelhafte Geschäftsführung desselben nicht zu Ohren gekommen sind. Indessen ist nicht zu verkennen, daß noch ein besonderer Agent jedenfalls noch mehr Gelegenheit und Muße haben würde, sich dieser Geschäfte besonders anzunehmen. Ich erlaube mir nur noch einige Worte über die Mucury-Colonie, womit das sächsische Consulatswesen in Verbindung gebracht worden ist. Es verhält sich mit dieser Sache in folgender Weise: Unter mehreren ähnlichen Ansiedelungen ist auch diese in Brasilien und zwar unter den Auspicien eines gewissen Ottoni entstanden. Dieser war bekannt mit einem Ingenieur Schlobach aus Leipzig und dieser Umstand, der gleichzeitig mit einer Empfehlung des Consuls zu Rio bekannt wurde, hatte zur Folge, daß man diesen Schlobach zum sächsischen Consularagent bei der Colonie beförderte. Diese Colonie gehört aber nicht zu denjenigen, welche ausblühen und es erschien eine Schrift von einem Dr. Vallemant, welche die Umstände und dortigen Verhältnisse in sehr grellen Farben schilderte. Dies rief wieder eine Entgegnung einer Anzahl Colonisten, worunter auch Sachsen waren, hervor, welche in den Hamburger Nachrichten veröffentlicht wurde und es hatte der eben genannte Consularagent Schlobach die Richtigkeit und Aechtheit dieser Angaben beglaubigt. Hiergegen nahm nun der Dr. Vallemant in seiner Replik, die allerdings in sehr leidenschaftlichem Ton verfaßt war und worin sogar so weit gegangen wurde, daß er sagte, daß Schlobach der Agent eines Sklavenhändlers sei, Anlaß, aufzutreten. Die Regierung nahm infolge dessen Gelegenheit, die Sache näher zu erörtern und da jene Beglaubigung sich allerdings als Factum herausstellte, so wurde der Consularagent veranlaßt, sich in Zukunft aller solcher Acte zu enthalten, da es sich ja nicht um Beglaubigung eines Actes, sondern nur um eine öffentliche Erklärung handelte, die derselben von ihm beigegebene Beglaubigung aber jener Erklärung eine Bedeutung verleihen konnte, welche sie der Wahrheit nach nicht verdiente. Etwas Anderes, als diese, ich möchte sagen, Unvorsichtigkeit, ist dem Consul Schlobach nicht nachzuweisen und die Regierung hat keine Veranlassung dazu gehabt, etwas Weiteres gegen ihn zu thun. Was die Co-

lonie selbst betrifft, so haben wir mehrere Berichte vom Consul in Rio empfangen. Die Uebelstände, welche diese Colonie betroffen, haben unter andern darin vorzüglich ihren Grund gehabt, daß die Localitäten sehr ungünstig gewählt waren, daß der Unternehmer zu wenig Geld besaß, um sie in Aufschwung zu bringen, daß aber auch viele Einwanderer sehr arbeitscheu waren. Der Consul in Rio hat sich nun immer dahin ausgesprochen, daß an ein Besserwerden der Verhältnisse nie zu denken sei, wenn nicht die Regierung von Brasilien sich in den Besitz der Colonie setze. Das ist auch vor Kurzem in der That geschehen und es ist für den Schutz und die Unterstützung der dort niedergelassenen sächsischen Staatsangehörigen um so mehr Hoffnung vorhanden, als die brasilianische Regierung an die Spitze der Verwaltung einen ehemaligen sächsischen Offizier, Herrn v. Byrn, gestellt hat und es steht nun zu erwarten, daß er im Verein mit dem Consul Schlobach das Nöthige thun werde, damit den sächsischen Staatsangehörigen aller wünschenswerthe Beistand geleistet werde.

Präsident Haberkorn: Wenn sonst Niemand das Wort begehrt, so frage ich, ob die zu Pos. 74a geforderten 12,300 Thaler etatmäßig von der Kammer bewilligt werden? — Einstimmig Ja.

Referent Vicepräsident Dehminen: In den Erläuterungen heißt es:

Hierüber
zur Disposition des Ministeriums je nach ein-
tretendem Bedarfe,
ist unverändert wieder aufzunehmen gewesen.

Der Bericht sagt hierzu:

Pos. 74 b.
Zur Disposition des Ministeriums je nach
eintretendem Bedarfe.
5,000 Thaler etatmäßig.
Der letzten Bewilligung gleich.

Nach Maaßgabe des Rechenschaftsberichtes für die Finanzperiode 1855/57 hat das Ministerium von dieser Summe nichts verwendet, sie ist vielmehr vollständig erspart worden. Auch in der letztverfloffenen Periode ist dieselbe nur theilweise zur Verwendung gekommen.

In der Erwartung, daß auch künftig die Staatsregierung wie zeither nur in dringenden Fällen von derselben Gebrauch machen werde, sie auch hierüber im betreffenden Rechenschaftsberichte Nachweis zu geben hat, empfiehlt die Deputation die geforderten

5,000 Thaler etatmäßig
zur unveränderten Annahme.

Präsident Haberkorn: Bewilligt die Kammer die hiernach geforderten 5,000 Thaler etatmäßig? — Einstimmig Ja.

Wir gehen nun zur Abtheilung J über.